

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/Bau-074**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau  
 Verfasser Heike Maiwald

Erstellungsdatum: 16.08.2021  
 Aktenzeichen 65.11.01-E-GS

**Betreff:**

Ausbau der Großen Schulstraße in Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
27.09.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau – und Vergabeausschuss stimmt der Fortführung des Projektes auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung, der damit verbundenen Verkehrsführung und den damit verbundenen höheren Baukosten zu.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:** In seiner Sitzung am 14.09.2020 wurde dem BUV die Entwurfsplanung zur Straßenraumgestaltung vorgestellt und die Variante II mit einer AKS in Höhe von 750.000 € bestätigt.

Im Ergebnis der Genehmigungsplanung und Einbeziehung der TÖB wurde die Ausführungsplanung durch das Fachbüro vorgelegt und der Leistungsumfang sowie die Kosten aktuell präzisiert.

Neben der 3,50 m breiten Fahrbahn soll ein Radfahrschutzstreifen von 1,50 m angelegt werden. Beiderseitige Anlage von Park – und Grünstreifen bis Jahnstraße. Der Gehweg bis zur Pfarrer – Schneider – Straße bleibt aus Kostengründen erhalten. Ab dort bis Seminar Straße erfolgt eine Erneuerung. Der Bau eines Regenwasser Kanals mit Einleitmöglichkeit für die Anlieger ist erforderlich und die Straßenbeleuchtung ist zu berücksichtigen.

Die vorhandenen alten Betonmasten werden gegen pulverbeschichtete graue Stahlmasten ersetzt und mit einem im Stadtbild gängigen LED Leuchtyp ausgestattet. Im Rahmen der Schulwegsicherung werden im Bereich des Fußgängerüberweges am Gymnasium zwei zusätzliche Leuchten aufgestellt. Weiterhin werden die Übergänge im Gehweg mit speziellen Markierungssteinen behindertengerecht hergestellt.

Belange des Denkmalschutzes sind zu beachten. Es ist von einer baubegleitenden Archäologie auszugehen. Unter Umständen sind besondere Maßnahmen bei der Grundwasserabsenkung zu beachten, da sich die Schadstofffahne der ehemaligen chemischen Reinigung in diesem Bereich befindet, was auch zu einem erhöhten Kostenrahmen führt.

Der TAV beabsichtigt im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenausbau, die komplette Erneuerung seiner Schmutzwasserhauptleitung in der Fahrbahn und der Hausanschlüsse im Gehwegbereich, da die Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben. Dazu wird es eine Verwaltungsvereinbarung zwischen TAV und Stadt Genthin geben, die Verantwortung und Kostentragung regelt. Diese Vereinbarung wird sich inhaltlich an bereits geschlossene OD – Vereinbarungen mit der Straßenbaubehörde orientieren. Der TAV nimmt für seine Planung ebenfalls das Büro J. Michel in Anspruch und es ist eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung mit genau definierten Verantwortlichkeiten vorgesehen.

Aufgrund der Kanal – und Arbeitsbreiten muss die Große Schulstraße voll gesperrt werden für die Bauzeit. Eine Verkehrsführung für die Anlieger ist dann immer nur in dem nicht bebauten Abschnitt möglich. Der erste Bauabschnitt beginnt an der Berliner Chaussee bis zur Querstraße und bedingt eine Bauzeit von 34 Wochen. Der zweite Bauabschnitt geht von der Querstraße bis zur Seminarstraße und bedingt eine Bauzeit von 30 Wochen. Damit werden die B 1 sowie die Jahnstraße und insbesondere die Seminarstraße für die Verkehrsführung benötigt. Ausweichparkplätze sind unter Umständen für die Anlieger in angemessener Nähe anzubieten, soweit die Möglichkeit dazu besteht.

Zur bisher eingestellten Finanzierung in Höhe von 750.000 € werden nach aktueller AKS weitere 300.000,00 € benötigt, um die Maßnahme durchzuführen. Die Kosten werden durch die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst, wobei Material Preissteigerungen, Lieferengpässe und Kapazitätsprobleme der Baufirmen sich auf die Preisgestaltung auswirken.

Daher ist vorgesehen, die öffentliche Ausschreibung in diesem Jahr zu beginnen, so dass nach Auftragserteilung im März 2022 mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Um die Finanzierung zu sichern ist eine Vorfinanzierung erforderlich, da die Einnahmen aus der Stadtsanierung erst nach Abschluss der Maßnahme zur Verfügung stehen, was Finanz – und buchungstechnisch zu berücksichtigen ist.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen: Finanzierung über Einnahmen aus der Stadtsanierung**